

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 08.08.2017**  
**BV-0069/2017**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	07.08.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	05.09.2017							
Sozialausschuss	06.09.2017							
Hauptausschuss	20.09.2017							
Gemeinderat	28.09.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH bezüglich der Haustechnikerleistungen ab dem 01.07.2017 zu.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Mit dem Servicevertrag zwischen der Gemeinde Barleben und der Firma Goldbeck vom 24.02.2006 wurden die jeweiligen Pflichten des Auftragnehmers und des Auftraggebers vereinbart. Der Auftragnehmer (Goldbeck) bedient sich bezüglich der ihm obliegenden Pflichten u.a. eines Haustechnikers.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes in der Feldstr. 20 durch die Grund- und Gemeinschaftsschule wird der Aufwand für den Haustechniker steigen, so dass eine Aufstockung seiner Wochenarbeitszeit auf 40 Wochenstunden erforderlich wird. Dabei geht es um Leistungen wie

- Bestuhlung der Aula für Veranstaltungen
- Vorbereitung der Technik für Veranstaltungen
- Termine außerhalb der regulären Schulzeit (Unterstützung bei der Organisation)
- Pflege des Schulgartens
- Reparatur von Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen sowie von Lehrmaterialien
- Unterhaltungsarbeiten.

Durch diesen zusätzlichen Aufwand steigen die jährlichen Zahlungen aufgrund des Servicevertrages um ca. 13.300 €.

Bereits im Juli 2017 war ein erhöhter Leistungsaufwand für den Haustechniker durch den Einzug der Grundschule in das neue Gebäude zu verzeichnen. Deshalb sollte eine Änderung des Vertrages ab dem 01.07.2017 vorgenommen werden.

***Trotz der steigenden Zahlungen an Goldbeck bleibt der finanzielle Aufwand für die Gemeinde fast neutral, da die monatlichen Abrechnungen für den bisherigen Hausmeister an der Grundschule entfallen (interne Verrechnungen). Diese betragen in den letzten Jahren zwischen 9.000 € und 15.000 €.***

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

**Rechtsgrundlage**  
KVG LSA

